



55. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER MARKTSTADT WALDBRÖL IM BEREICH WALDBRÖL - "ISENGARTENER BERG"

M.: 1:5.000 i.O.

Legende der FNP-Änderung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

■ Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

■ Flächen für die Landwirtschaft

■ Flächen für Wald (entfällt)

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs

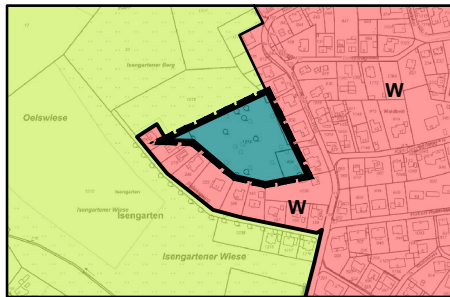
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

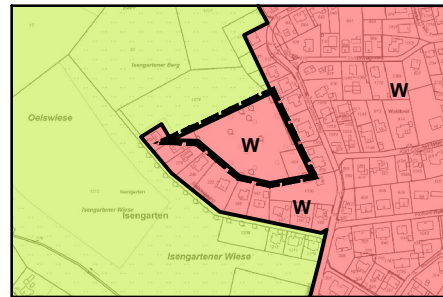
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I S. 189).

Darstellung derzeit rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes



Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Marktstadt Waldbröl vom aufgestellt worden.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Waldbröl und durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom bis einschließlich Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Marktstadt Waldbröl hat in seiner Sitzung am beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Nach ortsüblicher Bekanntmachung vom wurde diese Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Die Öffentlichkeit konnte sich während der Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom mit Fristsetzung zum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Dieser Plan ist vom Rat der Marktstadt Waldbröl beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Dieser Plan ist vom Rat der Marktstadt Waldbröl beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Diese Flächennutzungsplanänderung ist hiermit ausgefertigt.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Waldbröl - "Isengartener Berg" ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches

vom

AZ.:

genehmigt worden.

Köln, den

.....
Bezirksregierung Köln
i. A.

Die Erteilung der Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktstadt Waldbröl rechtsverbindlich.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin

Zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzungen von Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans oder ein nach § 214 (3) BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Waldbröl, den

.....
Bürgermeisterin



55. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Stand: 05.09.2025

S 625 / N 707 - 39,3 x 27,1 cm

HJS